

# Gemeinde Gültz

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 12/BV/213/2019 Datum: 07.02.2019 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	15.01.2019	Hauptausschuss der Gemeinde Gültz
Ö	20.02.2019	12 Gemeindevertretung Gültz

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	781.990 €
	ordentliche Aufwendungen auf	936.930 €
	Entnahmen aus Rücklagen	60.090 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	776.470 €
	ordentliche Auszahlungen auf	874.910 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.735 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.500 €
	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus	
	Finanzierungstätigkeit auf	87.205 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf

368.735 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 5,0785 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	400 v.H.
	Grundsteuer B	400 v.H.
	Gewerbesteuer	400 v.H.

## Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen